

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Einwohnerrat	1-2
Baugesuche	2
Öffentliche Ausschreibung Taxibewilligung 2022/2023	2-3

EINWOHNERRAT

Beschlüsse des Einwohnerrates vom 30. August 2021

- Genehmigung des revidierten Reglements über die Gebühren im Bauwesen (Baugebührenreglement) mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.
- Genehmigung des Reglements über die Ersatzabgaben für Spiel- und Erholungsanlagen und Inkraftsetzung per 1. November 2021.
- Bewilligung eines Nachtragskredites von CHF 30'000.00 (inkl. 7.7% MWST) zu Lasten Konto 1.2170.3144.11 (Unterhalt Hochbauten a.o.) der Erfolgsrechnung 2021 zur Finanzierung des Massnahmenbedarfs betreffend Ersatzbau des Spielplatzes beim Kindergarten Bärholz.
- Bewilligung eines Nachtragskredites von CHF 75'000.00 (inkl. 7.7% MWST) zu Lasten Konto 1.3420.3144.00 (Unterhalt Hochbauten, Spielplätze) der Erfolgsrechnung 2021 zur Finanzierung des Massnahmenbedarfs betreffend Ersatzbau des Spielplatzes Bleichi.
- Bewilligung eines Nachtragskredites von CHF 55'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) zu Lasten Konto 1.2172.3144.11 (Unterhalt Hochbauten a.o.) der Erfolgsrechnung 2021 zur Finanzierung des Massnahmenbedarfs betreffend Neubau des Spielplatzes beim Schulzentrum Bünz matt.
- Kenntnisnahme des Berichtes zum Postulat 13027 betreffend punktuelle Massnahmen im Bereich Sozialhilfe und Abschreibung desselbigen.

EINWOHNERRAT – Fortsetzung

Gegen die Beschlüsse Nr. 1. bis 5 kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 4. Oktober 2021

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftenlisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

BAUGESUCHE

Bauherr

KiTa Chrönl, Brnic Andrea, c/o Notariat Dr. Reto Erdin, Kirchenplatz 2, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Umnutzung von Wohnung in Gewerbe (KiTa)

Bauplatz

Sportweg 4, Parzelle Nr. 4032, Gebäude Nr. 1546

Bauherr

Muntwyler Rainer und Regula, Traubenweg 21, 5313 Klingnau
(Projektverfasser: HUP Architekten + Planer, Bahnhofweg 17, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Sanierung und Aufstockung Einfamilienhaus

Bauplatz

Tanneggweg 7, Parzelle Nr. 49, Gebäude Nr. 2017

Bauherr

Stäger Andreas und Brunner Fabienne, Rotackerweg 11, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Hegi Koch Kolb + Partner Architekten AG, Zentralstrasse 30A, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Erweiterung und Umbau Einfamilienhaus

Bauplatz

Rotackerweg 11, Parzelle Nr. 4441, Gebäude Nr. 1942

Bauherr

Tanner P. und M., Rebbergstrasse 29, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Hegi Koch Kolb + Partner Architekten AG, Zentralstrasse 30 A, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Erweiterungsbau, Gebäude Nr. 1248

Bauplatz

KORREKTUR: Rebbergstrasse 1, Parzelle Nr. 3654

Öffentliche Auflage

Vom 4. September 2021 bis 4. Oktober 2021 im Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG TAXIBEWILLIGUNG 2022/2023

Gemäss § 7 des Taxireglements der Gemeinde Wohlen vom 01.05.2018 werden die Taxistandplatzbewilligungen öffentlich ausgeschrieben und vergeben. In der Vergabeperiode vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 stehen zwei öffentliche Taxistandplätze (Bahnhofplatz /Aargauerstrasse) zur Verfügung.

Die Taxistandplatzbewilligung wird gemäss § 5 des Taxireglements auf den Namen des Betriebsinhabers des Taxiunternehmens ausgestellt und vom Gemeinderat erteilt (§ 4). Wer um eine Taxistandplatzbewilligung ersucht, hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a. Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz,
 - b. Handlungsfähigkeit und guter Leumund,
 - c. Persönliche und betriebliche Eignung zur Gewährleistung eines einwandfreien Taxidienstes,
 - d. Gewährleistung eines vorschriftsgemässen und kundenfreundlichen Betriebs,
 - e. Sicherstellung der Taxidienstleistungen während 24 Stunden, insbesondere auch in Randzeiten, während Nacht- und Tageszeiten mit geringer Nachfrage, durch angemessene Präsenz auf dem öffentlichen Taxistandplatz,
 - f. Vorliegen geordneter finanzieller Verhältnisse.
-

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
TAXIBEWILLIGUNG 2022/2023 – Fortsetzung**

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- a. Aktuelles Handlungsfähigkeitszeugnis,
- b. Aktueller Strafregisterauszug,
- c. Aktueller Betreibungsregisterauszug,
- d. Aktueller Auszug aus dem eidgenössischen Register für Administrativmassnahmen (ADMAS).

Die Voraussetzungen müssen auch durch die verantwortliche Geschäftsführung bzw. den verantwortlichen Geschäftsführer erfüllt sein. Das Taxiunternehmen ist verpflichtet, Taxifahrer auf nachfolgende Kriterien zu prüfen:

- a. Guter Leumund
- b. Kenntnisse der Vorschriften über das Taxiwesen
- c. Genügende Ortskenntnisse
- d. Genügende Kenntnisse der deutschen Sprache

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller reichen die nötigen Unterlagen mit einem Gesuch bis 31. Oktober 2021 ein. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller werden nach dem Bewilligungsverfahren schriftlich orientiert.
